

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2671/17

Titel

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 2100/17 - Schulartänderung der Grundschule Kerspleben und der Regelschule Kerspleben in eine Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Änderungsantrag zum Beschlusspunkt 01:

"01

Gemäß dem StR-Beschluss zur DS 1192/17 wird das in Anlage 1 vorgelegte pädagogische Konzept für eine zweizügige Gemeinschaftsschule am Schulstandort Kerspleben für die Klassenstufen 1 – 12 bestätigt."

Dem Änderungsantrag bzgl. des Beschlusspunktes 01 der DS 2100/17 kann nicht zugestimmt werden, da er entgegen des Beschlusspunktes 02 des StR-Beschlusses zur DS 1192/17 vom 14.06.2017 steht.

Es wurde explizit beschlossen, dass "Zur Umsetzung der Thüringer Oberstufe [...] eine Kooperation mit einem Gymnasium oder einer entsprechenden TGS angestrebt und vertraglich gebunden" wird. Demzufolge hat sich der Stadtrat damit, im Sinne des § 6a Abs. 3 ThürSchulG, für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule ohne eigene gymnasiale Oberstufe (also eine Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1 - 10) entschieden, i. V. m. dem Abschließen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung. Die Benennung des dann gem. § 6a Abs. 3 S. 4 ThürSchulG zu bestimmenden Gymnasiums erfolgt mittels Beschlusspunktes 02 der DS 2100/17.

Anlagen

gez. Ungewiß
Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

04.12.2017
Datum